



Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend mögliche Nachteile auf Grund von Lernzielanpassungen

P225194

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

An den Basler Volksschulen werden aktuell 4,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Fächern nach individuellen Lernzielen unterrichtet. Das entspricht dem schweizerischen Durchschnitt. Die Kriterien und das Verfahren bei der Festlegung individueller Lernziele sind in den §§ 70a, 71 und 72 der Schullaufbahnverordnung definiert. Für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und Sekundarschule können in einem Fach oder in mehreren Fächern ganz oder teilweise individuelle Lernziele festgelegt werden, wenn sie «Förderangebote oder verstärkte Massnahmen» oder «Unterricht in Deutsch als Zweitsprache» erhalten und die Lehrplanziele markant und über eine längere Zeit nicht erreichen. Ein Zusammenhang zwischen individuellen Lernzielen respektive Nachteilsausgleichen und der Abschlussquote der Sekundarstufe II lässt sich nicht erkennen.

